

Aktenzeichen: 41 02 31 / 6.1 - 2024

Antragsteller: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Maßnahme: Gutspark Altjeßnitz
Errichtung eines barrierefreien Drehkreuzes inkl. Kassensautomat
als Zutrittskontrolle

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Die denkmalgeschützte Anlage des ca. 3,1 ha großen Gutsparks Altjeßnitz ist Teil des Landesprojektes „Gartenträume – historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Hans Adam Freiherr von Ende (1633 – 1706) hat im Jahr 1694 das damalige Rittergut aus dem Besitz des Herrn von Reppichau erworben und zum Familienlandsitz ausgebaut. Es entstand eine Schloss- und Parkanlage im Stil des Spätbarocks. Hier befindet sich ein besonderes Kleinod - der größte und älteste barocke Irrgarten Deutschlands. Laut historischer Quellen wurde er in den Jahren 1730 bis 1754 angelegt. Der Gutspark befand sich bis 1945 im Familienbesitz der Freiherren von Ende. Heute wird der Park von der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz verwaltet und gepflegt.

Außer der Attraktion des Irrgartens und der Parkanlage im barocken Flair, bietet der Gutspark nicht zuletzt wegen seines botanisch wertvollen Pflanzen- und Baumbestandes einen vielfältigen, kurzweiligen und erholsamen Aufenthalt.

Belebt wird der Gutspark durch Führungen, das Chorsingen zum Muttertag bei Kaffee und Kuchen am 14.05.2023, das (barocke) Parkfest am 08.07.2023, den kleinen Bauernmarkt am 24.09.2023 oder auch die Trauungen in der Feldsteinkirche.

Seit 2019 wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit einer finanziellen Sonderförderung zur Entwicklung des Irrgartens bezuschusst. So wurde im Haushaltsjahr 2019 die im Jahr 1864 gepflanzte Solitärбуche durch eine Nachpflanzung ersetzt, da diese wegen eines Pilzbefalls abstarb. In den Jahren 2020 bis 2023 wurde mit den bewilligten Fördermitteln des Landkreises die Sanierung des Wegenetzes im Park vorgenommen.

Im Jahr 2024 ist nun geplant, im Eingangsbereich des Irrgartens eine intelligente Zugangskontrolle mit barrierefreiem Drehkreuz zu errichten und den Irrgarten damit weiter aufzuwerten. Der Zugang zum Park soll komplett elektronisch geschehen. Durch den Einsatz einer smart gesteuerten Drehkreuzanlage als personenfreie Zutrittskontrolle kann eine längere Öffnungszeit von Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gewährleistet werden (bisher personalbedingt nur: Montag/Dienstag = Ruhetag, Mittwoch-Freitag = 14 - 20 Uhr, Samstag und Sonntag = 10 – 20 Uhr).

Dies alles führt zu einer Aufwertung der kulturellen Attraktivität des Parkes und auch der Stadt Raguhn-Jeßnitz, spart langfristig Personalkosten und führt zu einer Mehreinnahme durch längere Öffnungszeiten.

Die Bauausführung soll entsprechend der Verfahrensweise in den Vorjahren erfolgen. Die denkmalrechtliche Genehmigung muss aufgrund der Änderung des Eingangsbereiches beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeholt werden.

Kostenplan:

Beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:		41.150,00 EUR
beantragte Fördersumme:	48,60 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

- Baustelleneinrichtung		650,00 EUR
- Versetzung Toranlage, Anpassung Zaunanlage		2.380,00 EUR
- Errichtung Drehkreuzanlage mit Pultdach incl. Montage		20.230,00 EUR
- Tiefbau (Anpassung Wegenetz an Drehkreuzanlage, Errichtung Fundamente für Drehkreuz u. Ticketautomat)		2.440,00 EUR
- Elektroarbeiten (Anschluss Drehkreuz/Ticketautomat)		1.430,00 EUR
- Ticketautomat incl. Installation		9.520,00 EUR

Baunebenkosten (Planungsleistungen Landschaftsarchitekt u. denkmalrechtliche Genehmigung)		4.500,00 EUR
--	--	--------------

anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	41.150,00 EUR
--	-----------------	----------------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	51,40 %	21.150,00 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	48,60 %	20.000,00 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen:	100,00 %	41.150,00 EUR
-------------------	-----------------	----------------------

minimale Fördersumme nach Richtlinie:	5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:	20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	20.000,00 EUR
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung:)	48,60 % von	41.150,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde mit Posteingang vom 28.09.2023 und Eingang der Nachforderungen am 06.03.2024 gestellt. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde nicht gestellt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Gefördert werden soll hier ein Projekt zur Unterstützung des Kulturaustausches gem. Pkt. 2.1. b) der RL.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. sowie insbesondere nach 3.1.b förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.